

Reden des Landtagsabg. Commerell in der Zweiten Kammer anlässlich der Beratung des Etats der Badeanstalt Wildbad und des Forstetats.

Neuenbürg, 27. Juni 1913.

Von den Etatsberatungen im Landtag bietet der Ertrag der Staatsdomänen im Hinblick auf das K. Bad Wildbad wie auch auf den großen Waldbestand in unserem Bezirk immer ganz besonderes Interesse. In den Sitzungen der Zweiten Kammer vom 20. und 21. ds. Mts. fand bei der Etatsberatung der Ertrag der Domänen auch eine eingehende Behandlung. Wir lassen als Nachtrag und zur Ergänzung der kurzen Berichte über die betr. Sitzungen die Ausführungen folgen, die der Abgeordnete unseres Bezirks, Hr. Commerell, in der erwähnten Sitzung vom 20. ds. zu Kapitel 117: Badeanstalt Wildbad und beim Forstetat zu Kap. 112: Aus Forsten gegeben hat.

Meine Herren, wie schon der Hr. Berichterstatter hervorgehoben hat, sollen die Bade- und Kurrichtungen Wildbads durch die Erbauung eines Kurmittelhauses vervollständigt werden, welches die neueren hydrotherapeutischen Einrichtungen für Kaltwasserbäder, für Fango- und Moorbäder, elektrische Lichtbäder, Inhalatorien usw. enthält. Dieses Kurmittelhaus ist für Wildbad um so notwendiger, als bekanntlich während der Hauptbadezeit die Thermalbäder im großen Hauptgebäude nicht mehr ausreichen wollen, und so würde durch diese neue Einrichtung eine Entlastung erzielt. Zudem könnte dem Mangel an Einzelbädern im großen Hauptgebäude nach dem Vorgang anderer Bäder vielleicht auch dadurch abgeholfen werden, daß, wie es ja im König-Karl-Bad auch bereits der Fall ist, Nachmittagsbäder zu wesentlich billigerem Preise abgegeben würden. Wenn nun an die Verwirklichung des Kurmittelhauses herangetreten wird, so möchte ich darum bitten, daß man auch die beteiligten Kreise, namentlich die Wildbader Ärzte darüber hört, damit bei dem Neubau etwas wirklich Zweckmäßiges herauskommt. Ueberhaupt möchte ich das Anhören dieser Kreise auch in sonstigen Fällen empfehlen. Es würden dann vielleicht manche Klagen über unzweckmäßige Bauten, wie z. B. über das Kurhaus, eher vermieden werden. Seit etwa 15 Jahren hatte die Gepflogenheit geherrscht, daß die Badverwaltung auch die Stadtverwaltung, die sonstigen Kurinteressenten und die Ärzte zu der Frühjahrsbadebestimmung herangezogen hat, um deren Wünsche entgegenzunehmen. Dies war sehr zweckmäßig. Seit etwa 2 Jahren ist nun aber diese Einladung unterblieben und man befürchtet in Wildbad, daß mit jener im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen der Stadt und der Badverwaltung gelegenen Gepflogenheit gebrochen werden solle. Ich möchte darum an dieser Stelle den Hrn. Staatsminister bitten, Weisung dahin ergehen zu lassen, daß die Wildbader beteiligten Kreise auch künftig wieder wenigstens zu einer Badebestimmung zugezogen werden.

Sodann möchte ich noch auf die Ruheräume zu sprechen kommen. Es sind ja jetzt in dem großen Badegebäude am Kurplatz neue Räume geschaffen worden, die sind aber insofern nicht mehr zweckmäßig, als man nicht direkt von den Bädern in die Ruheräume, sondern nur durch einen langen zugigen Gang über eine Treppe gelangen kann. Die Badegäste müssen sich nach dem Bade an- und im Ruheraum wieder auskleiden. Außerdem erscheint auch die Gebühr von 50 J etwas hoch, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn diese Ruheräume nicht allzusehr benützt werden. Diese Ruheräume gehören eigentlich in unmittelbare Verbindung mit den Bädern. (Rufe, sehr richtig!), damit sich die Badenden im Ruheraum entkleiden, von diesem aus

direkt ins Bad und vom Bad wieder direkt in den Ruheraum begeben können und sich dann erst nachher anzukleiden brauchen. Jedenfalls wäre es unter den jetzigen Verhältnissen zu empfehlen, wenn die Ruheräume wenigstens durch einen Aufzug mit den Bädern verbunden werden könnten.

Sodann möchte ich auch, dem Wunsch des Hrn. Berichterstatters folgend, darum bitten, daß womöglich für eine Verlängerung der Badelaison eingetreten wird. Man hat sich in Wildbad darüber gewundert, daß jetzt, beim Umbau des Kgl. Badehotels, nicht wenigstens eine Zentralheizung eingebaut worden ist, und daß dem neuen Bädler nicht zur Aufgabe gemacht worden ist, daß er, wenn auch nicht den ganzen Winter, so wenigstens während der Herbst- und Frühjahrsmonate den Betrieb länger offen hält. Es wird dies als dringendes Bedürfnis in Wildbad empfunden, und es könnte diese Verlängerung der Saison in beschränktem Maße aber auch dadurch erreicht werden, daß das K. Katharinenstift und das Kurhaus der Versicherungsanstalt in den Herbst- und Frühjahrsmonaten in Betrieb bleiben. In Baden-Baden wird z. B. auch eine größere Frequenz und Verlängerung der Saison in den Herbst- und Frühjahrsmonaten dadurch erzielt, daß gerade während dieser Zeit die Bäder billiger abgegeben werden. Nach alter Erfahrung hat man auch früher in Wildbad recht gute Winterkuren gemacht, die Bäder eignen sich zur Kur im Winter gerade so gut wie im Sommer, und gerade die Frühjahrs- und Herbstmonate und namentlich der Monat November sind anerkannter Weise bei uns im Enztal die schönsten Monate während des ganzen Jahres.

Dann möchte ich kurz zum Schluß — es gehört das eigentlich zum Tit. 7, aber der Herr Präsident wird nichts dagegen haben, wenn ich darauf hier kurz zu sprechen komme sage, daß der Wunsch besteht, es sollte etwas mehr Klame gemacht werden. In Bädern von der Bedeutung und von der Frequenz Wildbads werden etwa das Doppelte, Dreifache und sogar teilweise das Fünff- und Sechsfache von dem ausgegeben, was in Wildbad ausgegeben wird. Wie ich höre, gibt die Badverwaltung nur etwas über 10 000 Mk. aus, und dieser Betrag erscheint unzulänglich. Die Stadt und der Kurverein tun in dieser Richtung alles, was in ihren Kräften steht. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kur- und Badeorte für unser Land wird immer noch zu wenig geschätzt, und schon die Einnahmen der Eisenbahn und Post aus dem Fremdenverkehr dieser Orte ist für die Staatskasse von der größten Bedeutung. Dazu kommen auch noch die beträchtlichen Steuerkräfte. Ich möchte also den Hrn. Minister bitten, daß er in dieser Beziehung den berechtigten Wünschen der Wildbader Rechnung trägt. (Weißall.)

Wenn die Holzerlöse ein so günstiges Resultat ergeben haben, daß der ursprünglich im Entwurf vorgesehene Betrag von 18 350 000 Mk. vom Finanzausschuß auf 18 725 000 Mk. und jetzt sogar, wie man hört, um noch weitere 400 000 Mk. erhöht werden konnte, so rührt das nicht etwa davon her, daß die Holzverarbeitende Industrie momentan eine besonders günstige Konjunktur mitmacht, sondern es ist das Gegenteil der Fall. Die Bautätigkeit ist durch den teuren Geldstand auf ein Minimum beschränkt und die mit ihr in Beziehung stehenden Industrien sind deshalb momentan sehr schwach beschäftigt. Die Geschäftslage hängt seit einigen Jahren nicht so sehr von der Konjunktur, sondern in der Hauptsache davon ab, ob der vorhergehende

Jahrgang ein trockener oder ein nasser war, denn in regenreichen Jahren sind sämtliche Sägen in der Lage, ihren Betrieb voll aufrecht zu erhalten, und es tritt deshalb gegen Ende des Jahres, das ja mit dem Beginn der Holzverkäufe zusammenfällt, ein Rundholzmangel ein, der an der kolossalen Preissteigerung die Schuld trägt, und es werden, wie in der letzten Einkaufsperiode besonders froh zu Tage getreten ist, Preise angelegt, die zu der allgemeinen Geschäftslage in keinem Verhältnis stehen. Dieser Zustand ist kein normaler, er ist ein durchaus ungesunder, und es steht zu befürchten, daß nach dem ganz unvernünftigen Einkauf, wie er tatsächlich kaum je zu verzeichnen war, ein starker Rückschlag erfolgen könnte, und dieser Rückschlag könnte dann besonders scharf zu Tage treten, wenn nicht bald die Wolken am politischen Horizont verschwinden würden, wenn nicht eine Entspannung eintreten und wir einen trockenen Sommer und Herbst bekommen würden. Ich halte es durchaus für gerechtfertigt, wenn pro 1914 der kleinere Betrag mit 18 470 000 Mk. oder gar der ursprünglich vorgesehene Betrag von 18 350 000 Mk. vorsichtshalber wieder eingesetzt würde.

Ich möchte übrigens an dieser Stelle auch meinen Bedenken darüber Ausdruck geben — und ich weiß, daß diese Bedenken auch von sachmännischer Seite geteilt werden, — ob es nach dem Abtrieb der Starkhölzer, was vielleicht schon in wenigen Jahren der Fall sein kann, noch möglich sein wird, den Anfall und damit die Erlöse auf dem jetzigen Stand zu halten. Ich bin der Ansicht, daß in diesem Tempo, wie es in den letzten Jahren der Fall war, ganz unmöglich weiter gemacht werden kann. Es teilen verschiedene Oberförster meine Ansicht. Wir in der Holzindustrie befürchten, daß das Starkholz in kurzer Zeit ausgehen wird und es würde mich interessieren, hier die Ansichten des Hrn. Präsidenten v. Graner als eines Sachmannes darüber nachher zu hören.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit auch noch auf den Verkauf und auf die Verpachtungen von Grundeigentum der Forstverwaltung zu sprechen kommen. Es ist im allgemeinen zu begrüßen, daß der Staat und insbesondere die Forstverwaltung beim Verkauf von Grundeigentum sehr vorsichtig ist und daß Veräußerungen im allgemeinen nicht vorgenommen werden sollten; aber es sollte die Forstverwaltung in einzelnen Fällen sich nicht ganz ablehnend verhalten und nicht zu kleinlich verfahren. Ich will ein kleines Beispiel dafür anführen: Jeder, der schon mit der Bahn nach Wildbad gefahren ist, wird bemerkt haben, daß am Rande des Waldes, kurz ehe man Wildbad erreicht, sich ein Schutt-ablagerungsplatz befindet, der die ganze Gegend geradezu verschandelt. (Sehr richtig!)

Es hat die Stadt Wildbad keinen anderen Platz zur Schuttablagung. Es haben aber vor zwei Jahren schon Verhandlungen mit dem direkt angrenzenden Forstamt Calmbach stattgefunden; dort ist eine Mulde in einem angrenzenden Waldteil, die ganz geeignet wäre, zur Unterbringung dieses Schutts, und es hat die Stadt Wildbad gebeten, diesen Waldteil käuflich erwerben zu dürfen. Es handelt sich, wie gesagt, um eine ganz unbedeutende Fläche; aber die Forstdirektion hat, wie ich höre, jetzt schließlich einen ablehnenden Bescheid erteilt, obwohl der Herr Forstmeister Dr. Kamm in Calmbach mit der Abtretung einverstanden gewesen wäre. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, weshalb in dieser Beziehung der Stadt Wildbad nicht entgegengekommen worden ist. Der Grund wird in Verbindung mit einem andern Falle gesucht, den ich mir erlauben werde,

macht mir die U
e Räumlichkeiten
ute anerkannt zu
senden Umsatz
del zu bringen.

billig

schon von Mk. 1
schon von Mk. 2
jetzt spottbil
schon von 65 Pf
tüge
re, jetzt nur Mk.
schon von 55

Markt

sch und billigt
schliche Buchdr.

heimer Anzeiger"
n Rathausbericht
o mir die Neuser-
eine Seitengasse".
cht gesagt: „Die
e mit Bezug auf
ädite bei Nepper

berat Rübler.



anlässlich der Verpachtung von Grundstücken an Holz-
arbeiter zu besprechen. Ich will zuerst auf die Ab-
tretung respektive Verpachtung von Grundstücken zu
sprechen kommen, die früher Waldflächen waren, die
aber von den Holzarbeitern in Wiesen- und Acker-
stücke umgewandelt worden sind. Ich möchte hier
als Beispiel die Verhältnisse von Eptollenhaus,
einer Teilgemeinde der Stadt Wildbad, anführen.
Dort sind seit 20 Jahren derartige Grundstücke an
die Einwohner der Gemeinde Eptollenhaus, die
durchweg Holzarbeiter sind, verpachtet worden. Die
Leute mußten die Waldflächen selbst ausroden, sie
mußten die Stöcke entfernen und die Bearbeitung
des Bodens selbst vornehmen. Sie geben an, was
durchaus glaubhaft ist, daß diese Arbeit pro Morgen
4—500 M. gekostet hat. Diese Summe dürfte nicht
zu hoch gegriffen sein. Nun sollen diese Grundstücke,
da die Pachtzeit in kurzer Zeit verfallen sein wird,
wieder neu zur Verpachtung gelangen, und da
die Leute fürchten, daß die Grundstücke bei der
Neuverpachtung verteuert werden, bitten sie darum,
daß eine Versteigerung unterbleibe und man ihnen
ihre alten Grundstücke wie bisher in Pacht lasse,
weil nicht jeder einzelne Mann die gleiche Sorgfalt
und Mühe auf die betreffenden Grundstücke verwendet
habe und durch die Verpachtung an andere unter
Umständen große Ungerechtigkeiten entstehen. Es
wäre eigentlich noch mehr zu wünschen, wenn die
Forstverwaltung sich dazu entschließen könnte, diese
Grundstücke den jetzigen Pächtern überhaupt zu
verkaufen oder ganz allgemein in d-rtartigen Fällen
dem Verkauf gegenüber der Pacht den Vorzug zu geben.
Es ist ja wohl beinahe ausgeschlossen, daß derartige
Grundstücke je wieder aufzuerstet werden. Wenn
sich die Forstverwaltung doch schon einmal dazu
entschließt, einem berechtigten Wunsche ihrer Wald-
arbeiter entgegenzukommen, so wäre es schließlich das
einfachste, wenn sie den Weg des Verkaufs wählen
würde. Wenn dies aber absolut unmöglich ist,
möchte ich darum bitten, daß bei den Neuverpach-
tungen der Pachtzins ermäßigt werden möchte, denn
wenn man bedenkt, daß, wie ich schon aus-
sührt habe und was durchaus glaubhaft ist, die Leute
4—500 M. pro Morgen aufgewendet haben, man
die Verzinsung daraus rechnet und noch die Pacht-
summe dazu nimmt, so erscheint der Aufwand der
Leute reichlich hoch.

Dann möchte ich auf den erwähnten Fall zu
sprechen kommen mit der Stadt Wildbad. Es steht
die Stadt Wildbad schon seit längerer Zeit in
Unterhandlung mit der Forstverwaltung wegen Ver-
besserung der Zufahrtsstraße zu der Teil-
gemeinde Eptollenhaus. Die in Betracht kommenden
Wege des Regeltalsträßchens und der Baisweg sollen —
erhöht korrigiert, letzterer verlängert und neu aus-
gesteckt werden. Die Wege sind schon ausgesteckt,
die Verhandlungen sind aber ins Stocken geraten,
weil die Forstverwaltung von der Stadt Wildbad
verlangt, daß sie die Eigenschaft der Straßen als
Nachbarschaftsstraßen anerkennen soll. Die beiden
Straßen sind aber Eigentum der Forstverwaltung
und sind und bleiben in der Hauptsache Holzabfuhr-
wege, und deshalb ist nach meiner Ansicht in diesem
Fall die Stadt Wildbad durchaus im Recht, und es
ist gar nicht einzusehen, weshalb die Forstverwaltung
sich nicht mit der Stadt Wildbad, die ein n Beitrag
sowohl für die Baukosten als für Unterhaltung geben
will, auf dieser Basis einigen kann. Sowie ich
weiß, erhält die Forstverwaltung noch einen Beitrag
vom Großherzogtum Baden für Benutzung der Wege
seitens des Forstamts Kastenronn. Es herrscht in
den Kreisen der Einwohnerschaft von Eptollenhaus
und in der ganzen Umgegend eine ziemliche Erbit-
erung, übrigens auch wegen anderer Vorkommnisse
in letzter Zeit, die ich aber hier nicht erwähnen will,
und es wäre zu wünschen, daß in dieser Beziehung
gegenseitig wieder bessere Verhältnisse zwischen den
Forstämtern und den Holzarbeitern eintreten würden.
Es sind dadurch Mißverständnisse und Mißverständ-
nisse entstanden, Anschauungen, denen ich persönlich
gar nicht beipflichten will, die ich selbst für ungerecht
halte, aber man sagt z. B., aus Furcht darüber, daß
die Sache sich solange hing-zogen habe, werde an
dem betreffenden Weg überhaupt nichts mehr gemacht
und das Forstamt Enzklöncele lasse sie herunter-
kommen. Man sagt auch, daß die Verhandlungen
wegen des vorhin erwähnten Schuttlagerungsplatzes
der Stadt Wildbad deshalb abgebrochen worden sind,
weil die Stadt Wildbad der Zufahrtsstraße nach
Eptollenhaus nicht nachgegeben habe. Ich hoffe
daher, daß die Forstverwaltung die Verhandlungen
wieder aufnimmt; denn wenn die Straßen, nachdem
sie ausgesteckt sind, nicht hergestellt, respektive aus-
gesteckt werden, würde es noch mehr böses Blut
machen. Denn schließlich hat die Forstverwaltung

doch auch ein Interesse daran, daß eine Gemeinde,
deren Einwohner fast alle staatliche Holzarbeiter sind
und die so weit abseits liegt, bessere Zufahrtsstraßen
erhält.

Zum Schluß möchte ich selbst auf die Gefahr
hin, daß ich von den Herren Kollegen auf der
linken Seite hier angegriffen werde — ich stehe ja
momentan, wie aus der „Tagwacht“ hervor-
geht, direkt unter der Kuratel der „Tagwacht“ —
(Weiterkeit) mir doch gestatten, einige Wünsche der
Holzinteressenten vorzubringen, die im übrigen meiner
Ansicht nach auch im Interesse der Staatsforstver-
waltung sind. Es handelt sich hier in erster Linie
um das Maß. Die Starkholzklassen, Langhölzer I.
bis III. Klasse, werden ja nach geraden Zentimetern
ausgenommen und man ist da gewissermaßen etwas
der Willkür der Holzarbeiter preisgegeben, weil diese
im Akkord bezahlt werden und ein Interesse daran
haben, die Stämme möglichst auf die breiteste Seite
zu legen, weil sie damit ein besseres Maß bekommen.
Es haben deswegen in letzter Zeit sehr viel Kella-
mationen gemacht werden müssen. In anderen
Ländern, z. B. in Baden haben dieselben Mißstände
geherrscht. Die Holzinteressenten in Baden haben
sich an die Regierung gewendet und sie gebeten, das
vergleiche Maß nach geraden und ungeraden Centi-
mentern einzuführen. Diesem Wunsche ist entsprochen
worden und dieses Maß ist seit Januar 1913 ein-
geführt. Ich möchte an den Hrn. Minister die
Bitte richten, daß dieses Verfahren, das mindestens
ebenfalls im Interesse der Sägeindustrie wie der
Forstverwaltung behufs Vermeidung von Kella-
mationen liegt, eingeführt werde. Es ist mir sogar
vom Hrn. Oberforstrat Müller neulich gesagt worden,
er würde mir gar nicht raten, diesen Wunsch vorzu-
tragen, weil seiner Überzeugung nach die Sägein-
dustrie dabei schlechter fahren würde. Wenn die Säge-
industrie schlechter dabei fahren würde, so fährt
die Forstverwaltung doch dabei besser; ich sehe
also gar nicht ein, warum diesem Wunsche nicht ent-
sprochen werden soll.

Dann hat die Holzindustrie den Wunsch, daß die
sogen. Spezialauszüge unentgeltlich abgegeben werden.
Es ist das keine sehr große Sache, aber ich stehe
auf dem Standpunkt, daß derartige Hilfsmittel, die
notwendig gebraucht werden, eben unentgeltlich ab-
gegeben werden sollen. Es sind von Seiten der Holz-
interessenten schon Eingaben bei der Forstdirektion
gemacht worden und ich möchte betonen, daß darauf
hin die Gebühren der Forstwärte, die diese Holz-
listen ausfertigen, von 10 auf 5 J pro Seite herab-
gesetzt worden sind. Meine Herren, die Forstwärte
müssen gewöhnlich diese Arbeit nach der Dienstzeit
in den Abendstunden verrichten, sie können sie in der
Regel gar nicht allein machen, gewöhnlich muß die
Frau mithelfen, die Frau diktiert und der Mann
schreibt die Zahlen. Ich muß sagen, wenn tatsächlich
diese Gebühren nicht fallen gelassen werden kann, dann
möchte ich bitten, daß sie wieder auf 10 J erhöht
wird, denn es ist nicht im Sinn der Holzinteressenten
gelegen gewesen, daß man den Forstwartern ihren
sauer verdienten Lohn in dieser Beziehung herabzieht.

Weiter möchte ich noch auf die Zahlungs-
bedingungen zu sprechen kommen. Wir haben
in den süddeutschen Staaten ja verschiedene Zahl-
ungsbedingungen. Bei uns in Württemberg soll das
Holz innerhalb 4 Wochen bezahlt werden, es ist
aber dann eine 3monatliche Frist gegen 4% Ver-
zinsung gewährt. Es werden, wie ich weiß, aber
auch Ausnahmen gemacht; bei manchen Käufern, die
etwas weniger zahlungskräftig sind, wird 4, 5, 6 Mo-
nate und noch länger gestundet. Das ist ein un-
gleiches Verfahren. Ich stehe deshalb auf dem
Standpunkt, daß hier das badische System das
richtigere ist. In Baden wird das Holz 6 Monate
gestundet, was namentlich den zahlungsschwächeren
Käufern zugute kommt, es wird aber denjenigen, die
bar bezahlen wollen, pro Monat 1/2% Rabatt be-
willigt. Allerdings gebe ich zu, daß diese Stellung
von 6 Monaten eben nur gegen Bürgschaft erfolgt
und es wird mir hier vielleicht gesagt werden, daß
eine Bürgschaft gewissermaßen etwas Unmoralisches
ist und daß der Staat dazu die Hand nicht bieten
solle. Es ist aber vielleicht auch gar nicht notwendig,
daß eine Bürgschaft verlangt wird, denn nach den
Holzverkaufsbedingungen darf das Holz nicht abge-
führt werden, ehe es bezahlt ist; die Forstverwaltung
hätte immer wieder das Holz und ich glaube, ihr
Risiko wäre nicht so sehr groß. In Bayern besteht
ja das folgende System: Es wird ein Unterschied
gemacht zwischen zahlungsfähigen Bayern und zwi-
schen nicht zahlungsfähigen Bayern, welche letztere
auf die Stufe mit den Nichtbayern gestellt werden.
(Weiterkeit) Der zahlungsfähige Bayer erhält gegen
ganz gewöhnliche Bürgschaft sein Holz auf ein ganzes

Jahr gestundet, während der nichtzahlungsfähige
Bayer und der Ausländer, z. B. der Württemberger,
nur gegen Banbürgschaft oder Hinterlegung von Wert-
papieren Stellung erhalten. Dieses System möchte
ich also nicht empfehlen, aber, wie gesagt, es wäre
vielleicht zu erwägen, ob nicht das badische System
dem württ. vorzuziehen wäre. (Bravo in der Mitte.)

Dem Herrn Abg. Dr. Lindemann möchte ich kurz
erwidern, daß er mich falsch verstanden hat in Bezug
auf die Zahlungsbedingungen. Gerade in den Fällen,
wo eine möglichst lange Vorgfrist gegeben wird,
werden bei Holzverkäufen die allerhöchsten
Preise erzielt. Wenn eine längere Vorgfrist gegeben
wird, ist es also nur im Interesse der Staatsver-
waltung. (Sehr richtig!) Wenn mir in Bezug auf
das Wörtchen „wir“ ein Formfehler passiert ist, so
werde ich mir das in Zukunft abgewöhnen, werde
aber mein Augenmerk darauf richten, ob dies auf
der äußersten Linken nicht auch ab und zu vorkommt.
(Weiterkeit.)

Meine Herren, ich möchte auch auf die durch die
Bereinsung der Staatsverwaltung hervorgerufene
Frage der Aufhebung von drei Forstämtern und drei
Forstamtsstellen zu sprechen kommen. Diese
Frage geht dahin, ob die Aufhebung einzelner Forst-
ämter, die doch gleich bedeutend wäre mit der Ver-
größerung anderer Forstbezirke, nicht eine Ersparnis
am falschen Platze ist. Nach der unparteiischen An-
sicht vieler außer Dienst befindlichen höherer Forst-
beamter, sowie der weitaus größten Anzahl der
Oberförster, die ja gar kein Interesse mehr haben
an dieser Aufhebung, sollten höchstens zu dem Zwecke
noch Forstämter aufgehoben werden, um daraus
natürliche Forstamtsbezirke zu bilden. Es be-
steht kein Zweifel, daß durch intensiver Bewirtschaft-
ung eines Bezirkes sowohl beim Staate als insbe-
sondere bei den Gemeinden, als auch bei Privaten
die Holzproduktion ganz erheblich gesteigert werden
könnte, und es wird von einzelnen Oberförstern,
deren Fleiß und Tüchtigkeit außer allem Zweifel
steht, betont, daß sie im Stande wären, aus ihrem
Bezirk noch mehr herauszuwirtschaften, wenn sie in
demselben herumkommen könnten, wie sie es wünschen.
Wenn Württemberg, wie es schon mehrfach betont
worden ist, sowohl was Produktion als was Erlös
anbelangt, an erster Stelle in Deutschland und dar-
mit wohl in der ganzen Welt markiert, wie dies
nicht zum mindesten unseren Oberförstern zu ver-
danken haben. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich
konstatiere, daß — von einzelnen Ausnahmen, die
überall vorkommen — abgesehen, in keinem Staate
durchschnittlich vom Oberförster so viel geleistet wird,
wie in Württemberg und daß, wenn alle unsere
Beamten von derselben Liebe zu ihrem Beruf und
einer gewissenhaftigkeit besetzt sind, die ich in meiner
Eigenschaft als Holzläufer vielfach für übertrieben
halten möchte, die aber nur ein Beweis für das leb-
hafte Staatsinteresse der Oberförster ist, es um
unseren Staat nicht schlecht bestellt sein kann. Dieses
Interesse der Oberförster ist nun um so mehr anzu-
erkennen, als ihre Arbeitsfreudigkeit sicherlich nicht
dadurch gefördert wird, daß der ganze Beamten-
körper an Ueberalterung krankt. Es tun zweifellos
viel zu viel körperlich — und vielleicht auch geistig
— verbrauchte Beamte Dienst, die glauben, sich dem
Staate so lange als möglich erhalten zu müssen;
18% aller Oberförster sind 60—72 Jahre alt und
werden die Höhe wenigstens der für den strenger
Walddienst erforderlichen Arbeitskraft meist erreicht
oder überschritten haben. Dieses System wird bei
der Forstdirektion geradezu sanktioniert; ob es im
Interesse der Forstverwaltung liegt, ist eine andere
Frage. Der sogen. „junge“ Oberförster ist, wenn
er sein Amt im Alter von 40—42 Jahren glücklich
antritt, doch schon ein verhältnismäßig alter Mann,
der häufig nie selbständig arbeiten durfte und allen
Schneid zum Durchfahren verloren hat. Dazu
kommt noch, daß der innere Verwaltungsdienst (alias
Schreibarbeit) bei den Oberförstern im Laufe der
Jahre beträchtlich angewachsen und an bestimmte
Vorlegetermine bei der Forstdirektion gebunden ist,
so daß die Oberförster dem laufenden Betrieb im
Winter oft machtlos gegenüberstehen und denselben
weit mehr als wünschenswert ist, dem unteren, meist
allerdings auch sehr tüchtigen Forstpersonal überlassen
muß. Wenn, was häufig vorkommt, drei und mehr
Holzhauerpartien im Walde angestellt sind, sollte
der Oberförster täglich hinauskommen, wenn er das
Best in der Hand behalten will. Davon kann aber
keine Rede sein, denn die Schreibarbeit nimmt nach
den Berechnungen des Hrn. Oberförsters Dr. Wöckle,
dessen Schrift „Die zweckmäßige Größe der Forst-
bezirke in Württemberg“ übrigens auch für den Laien

...ahlungsfähige
...ürttemberg,
...ing von Bert-
...System möchte
...agt, es wäre
...ische System
...in der Mitte.)

...möchte ich kurz
...hat in Bezug
...in den Fällen,
...gegeben wird,
...allerhöchsten
...griff gegeben
...er Staatsver-
...in Bezug auf
...affiziert ist, so
...hnen, werde
...ob dies auf
...vorkommt.

...die durch die
...verzoerufene
...tern und drei
...nen. Diese
...ngelner Forst-
...mit der Vere-
...ine Ersparnis
...rteitschen An-
...höherer Forst-
...Anzahl der
...mehr haben
...zu dem Zwecke
...um daraus
...den. Es be-
...Bewirtschaft-
...te als insbe-
...bei Privaten
...eigert werden
...Oberförstern,
...allem Zweifel
...n, aus ihrem
...wenn sie in
...es wünschen.
...ehrfach betont
...s was Gelds
...and und dar-
...lect, wir dies
...stern zu ver-
...viel, wenn ich
...nahmen, die
...inem Staate
...geleistet wird,
...n alle unsere
...in Beruf und
...ich in meiner
...är übertrieben
...für das leb-
...ist, es um
...kann. Dieses
...so mehr anzu-
...sicherlich nicht
...nge Beamten-
...tut auch geistig
...uben, sich dem
...zu müssen;
...Jahre alt und
...den strenger
...meist erreicht
...stem wird bei-
...rt; ob es im
...ft eine andere
...ter ist, wenn
...ahren glück-
...alter Mann,
...ste und allen
...hat. Dazu
...gisdienst (alias
...im Laufe der
...an bestimmte
...gebunden ist,
...en Betrieb im
...und denselben
...unteren, meist
...onal überlassen
...drei und mehr
...lt sind, sollte
...wenn er das
...von kann aber
...it nimmt nach
...s Dr. Wörnle,
...he der Forst-
...für den Laien

durchaus verständlich ist und zum Studium nur an-
gelegentlich empfohlen werden kann, ca. 150 Arbeits-
tage in Anspruch, so daß nach Abzug derjenigen
Tage, die für Holzverkäufe, Jagden, Besuch wissen-
schaftlicher Sammlungen, Erholungsurlaub usw. in
Abzug zu bringen sind, durchschnittlich nur noch ca.
150 Tage für das eigentliche Waldgeschäft übrig
bleiben, eine Zahl, die im Verhältnis zur Größe
der Bezirke erschreckend niedrig ist. In Wirklichkeit
muß ein großer Teil dieser Zeit auf die Holzkontrolle
verwendet werden, während für die höchst notwendige
Kontrolle der Holzhaupartieen meist keine Zeit
übrig bleibt. Wenn sich die Regierung nicht dazu
entschließt, nach und nach allen Forstämtern Schreib-
forstwart zu gewähren, so sinken die Oberförster,
Forstamtmänner und Forstassessoren immer mehr zu
Schreibern heran und müssen den Förkern und
Forstwarten plein pouvoir erteilen. Ob dies im
Interesse des Waldes und unserer Finanzen ist,
gibt es zur Erwägung anheim.

Wenn nun aber für die Frage der Möglichkeit
der Vereinfachung von Beamten im Forstdienst nur
das wirtschaftliche Interesse ausschlaggebend sein soll,
so darf doch nicht vergessen werden, daß der jetzige
Zustand in keiner Weise übereinstimmt mit dem bei
der Neuorganisation von 1902 aufgestellten Grund-
satz, daß der Beamte „mit spätestens 33 Jahren
eine definitive Stellung, die ihm eben das Vertrauen
ermöglicht, erreichen soll.“ Heute, nach 11 Jahren
liegen die Verhältnisse so, daß die 10 ältesten Forst-
assessoren ein durchschnittliches Alter von mehr als
36 Jahren erreicht haben und ihre definitive An-
stellung erst mit 38-39 Jahren erreichen. Die
Aufhebung weiterer Stellen würde also eine weitere
Verschlimmerung bedeuten und auch die erst kürzlich
vorgenommene Gehaltsaufbesserung würde auf Kosten
der jüngeren Beamten erfolgen, die erst so spät in
den Genuß der höheren Gehälter kommen, daß die
Erhöhung eigentlich illusorisch ist. Sicherlich sind
aber diese persönlichen Nachteile, so sehr wir sie be-
dauern, gering im Vergleich zur Schädigung der
Gesamtwirtschaft, und hierin bedauere ich, mich den
Anschauungen des Hrn. Staatsministers nicht an-
schließen zu können. Die Intensität des Betriebes
erfordert eben heute schon die volle Arbeitskraft
unserer Beamten. Es handelt sich ja hier nicht allein
um die 200 000 ha umfassenden Staatswäldungen,
sondern auch um die ca. 170 000 ha großen Ge-
meindewäldungen, die unter staatlicher Aufsicht
stehen und für welche die Staatskasse eine Beförster-
ungsgebühr von 270 000 M. pro Jahr einnimmt
und es wäre gerade diesen Gemeinden gegenüber,
deren Beitrag für diese Beförsterung erst vor wenigen
Jahren bedeutend erhöht wurde, eine Unbilligkeit,
die Anzahl der ihre Wäldungen bewirtschaftenden
Forstbeamten darauf hin zu vermindern und dadurch
die Hebung ihrer Rente wieder in Frage zu stellen.
Daß unter diesen Umständen auch die ca. 1/3 der
Gesamtwaldfläche des Landes einnehmenden und
gleichfalls der forstpolizeilichen Oberaufsicht des Staats-
personals unterstellten, meist kleinen bäuerlichen
Privatwäldungen mit einer Fläche von ca. 128 000
Hektar der Hauptsache nach sich selbst überlassen
bleiben — und das trotz ihrer großen volkwirt-
schaftlichen Bedeutung — sie könnten bei rationaler
Bewirtschaftung einen Jahresertrag von ca. 500 000
Festmeter liefern, dies wird keines Nachweises be-
dürfen. Es ergibt sich aus vorstehendem, daß für
das Staatsforstpersonal in den Gemeinde-
und Privatwäldungen Aufgaben, die schon bisher wegen
Zeitmangels nicht erledigt werden konnten, in Hülle
und Fülle vorliegen und daß auch die aus bloßen
Sparmaßregeln resultierenden zunächst pro 1913/1914 ge-
planten Aufhebungen von 6 etatsmäßigen Stellen
oder vielmehr, wie der Hr. Berichterstatter mitteilte,
von 5 etatsmäßigen Stellen, weil ja eine Stelle im
Innendienst wegfallen soll, gar nicht in Frage kom-
men sollten. Die Verbesserung der Gemeindewald-
wirtschaft ist sicher eine der wichtigsten Aufgaben
und wenn die Gemeinden darüber klagen, daß sie
die Oberaufsicht des Staates einerseits dulden müssen,
andererseits aber in forstwirtschaftlicher Beziehung,
namentlich auch was die Anstellung besonders tüch-
tiger Forstmänner anbetrifft, sich sehr vernachlässigt
fühlen, so haben sie mit ihren Klagen sicherlich nicht
ganz unrecht. Die Gemeindewäldungen dürfen nicht
schlechter bewirtschaftet werden als die Staatswäld-
ungen und dazu gehört auch, daß die Gemeindevor-
stände nicht größer sein sollten, als die Staatsreviere;
das ist aber tatsächlich häufig der Fall. Es ist
daher eigentlich zu verwundern, daß nicht die Ge-
meinden gegen die Vergrößerung der staatlichen
Forstbezirke und der damit gleichbedeutenden Ver-
schlechterung des Betriebs in ihren eigenen Wäld-
ungen ganz energisch Protest eingelegt haben. Nach

diesen Ausführungen erscheint es nicht ratsam, die
Vereinfachung der Staatsverwaltung auch auf einen
so wichtigen Zweig unserer Verwaltung, wie es die
Forstverwaltung ist, weiter auszudehnen, wohl aber
lohnt es sich, dem Resultat der Forschungen des
Hrn. Oberförsters Dr. Wörnle näherzutreten, welches
lautet: „Wir haben Unterschiede in der Größe der
Reviere in Württemberg, welche nicht durchweg be-
rechtigt sind. Wir haben Reviere, welche einen
Mann nicht genügend beschäftigen; wir haben aber
auch Reviere, welche einen Mann übermäßig in
Anspruch nehmen. Es dürfte sich daher weniger um
eine Vergrößerung, als um eine Ausgleichung der
Größe der Forstbezirke handeln, wenn wir unsere Wirt-
schaft von Jahr zu Jahr intensiver gestalten wollen.“

Meine Fraktion wird daher dem Antrag Nohe
zustimmen, nachdem sie aus der Unmenge der in
letzter Zeit zugegangenen Berichte die Ueberzeugung
gewonnen hat, daß die Intensität der Bewirtschaftung
unserer Forstbezirke, welcher wir es verdanken,
wenn eine Verminderung der Stellen Platz greifen
würde, welche Reviere zu groß oder zu klein sind
und ob es hier möglich ist, den richtigen Ausgleich
zu schaffen, das zu beurteilen ist nicht unsere Auf-
gabe, das überlassen wir der R. Forstdirektion, die
übrigens gerade durch ihr Verhalten in der Frage
der jetzt aufzuhebenden Forstämter, insbesondere in
der Frage des Forstamts Kleinalpach, uns nicht hat
überzeugen können, daß ihre Anschauungen die allein
richtigen sind.

Ich will nun nur kurz noch auf die Forstamt-
mannsstellen überhaupt zu sprechen kommen, denn
daß der jetzt bestehende Zustand auf die Dauer nicht
haltbar ist, darüber ist man sich auch in Fachkreisen
klar. Nach den Ausführungen des Hrn. Forstmeisters
Dr. Ramon auf der Hauptversammlung des Vereins
württembergischer Staatsforstbeamten am 18. Dezbr.
1912 konnten die Forstamtmänner entweder inner-
halb des Oberförsternsystems, so wie in Baden oder
außerhalb desselben, wie in Bayern, untergebracht
werden. Württemberg wählte anfangs den letzteren
Weg beschreiten, es verfolgte ihn aber nicht folge-
richtig, und daraus haben sich die jetzt bestehenden
Uebelstände ergeben.

Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, Er-
wägungen darüber anzustellen, ob es nicht möglich
wäre, durch Bildung möglichst vieler natürlicher
Bezirke unabhängige Forstamtmannsstellen zu schaffen
und auf diese Weise die Amtsmänner mit möglichst
selbständigen Bezirken im Sinne der Regierungs-
denkschrift von 1912 auszustatten und damit die da-
mals vorgesehene Organisation zur Durchführung zu
bringen. Ich sehe hierbei voraus, daß die Bestim-
mung des § 10 des Reichsforstgesetzes, wonach
für die Bewirtschaftung der Gemeindewäldungen nur
Oberförster in Betracht kommen dürfen, für die An-
stellung der Forstamtmänner kein Hindernis bildet.

Ueberhaupt sollte man meinen, daß man einen
Beamten, der 36 bis 38 Jahre alt geworden ist,
so viel Vertrauen entgegenbringen könnte, daß man
ihn für fähig hält, ein selbständiger Wirtschaftler zu
sein. Es sitzen in der Forstdirektion Herren, die
schon im Alter von unter 30 Jahren selbständige
Oberförster gewesen sind, und ich glaube, diese
Herren werden nicht behaupten oder zugeben wollen,
daß ihre damalige Arbeit eine minderwertige ge-
wesen ist. — Ich möchte aber auch zum Schluß,
wie schon der Hr. Berichterstatter hervorgehoben hat,
die Warnung aussprechen, daß kein zu großer An-
drang zum Forstdienst in den nächsten Jahren mehr
staufanden sollte, denn nur dadurch, daß hier ein
Rückgang eintritt, kann eine natürliche Verjüngung
dieses Beamtenkörpers erreicht werden.

Meine Herren, ich kann mich nach den Aus-
führungen der beiden Herren Vorredner kurz fassen.
Wir haben eben den Antrag eingebracht, weil wir
die Ansicht haben, die gestern auch der Hr. Präsident
v. Graner hier vorgetragen hat, daß nach den
kolossalen Ueberschüssen aus den Holzströmen es
angemessen wäre, wenn ein Teil dieser Ueberschüsse
wenigstens der Forstverwaltung selbst zur Verwendung
in ihrem eigenen Departement überwiesen würde.
Die Klagen über den schlechten Zustand der
Holzabfuhrwege wollen nicht verstummen und
sie werden auch von dem heute hier anwesenden
Hrn. Vertreter der Forstdirektion wohl nicht bestritten
werden. Ich habe häufig Gelegenheit gehabt, mich
auch mit den Herren Oberförstern in dieser Richtung
zu unterhalten. Sie haben dies ohne weiteres zu-
gegeben, sie haben mir aber den Rat gegeben, ich
sollte mich an den Hrn. Finanzminister wenden, der
gerade in diesem Punkt sehr zugewandt sei. (Weiterkeit)
und ich möchte den Hrn. Finanzminister bitten, hier

seine milde Hand etwas zu öffnen. Es handelt
sich auch um die Fuhrleute selbst. Die Leute haben
einen sehr schweren Stand, und wer schon zugehört
hat, der muß zugeben, daß es oft fast nicht mehr
mit anzusehen ist, in welcher Weise die Leute sich
und ihre Pferde schinden müssen. Es ist keine
Frage, daß dadurch, daß die Fuhrleute viel geringere
Quantitäten Holz laden können, sich der Preis pro
Kubikmeter oder Raummeter für das Holz erhöht
und daß von den Holzverkäufern weniger für das
Holz geboten werden kann. Mit dem Moment, wo
die Straßen verbessert werden, können die Fuhrleute
mehr laden, sie verlangen niedrigere Löhne, wodurch
sich wiederum die Holzpreise erhöhen, und so kommt
der Forstverwaltung ein großer Teil der Ausgaben,
die sie in dieser Beziehung leistet, wieder herein.

Das gleiche möchte ich für den Antrag zu Lit. 25
Buchst. a anführen. Die Zinsen zu dem Forst-
reservesfonds erhöhen sich ja naturgemäß von Jahr
zu Jahr, und da wird es nicht mehr als recht und
billig sein, wenn den Gemeinden größere Wegbau-
beiträge aus den Zinsen des Forstreservesfonds ver-
willigt werden, und ich möchte hier nur ganz kurz
noch die Bitte aussprechen daß ja, nachdem der
Staat wie feststeht sehr häufig auch auf die Be-
nützung von Straßen der Gemeinden und zwar nicht
bloß der Vizinalwege, sondern auch die gewöhnlichen
Feldwege häufig auch auf die Wege von Privaten
angewiesen ist, er dann auch mit der Gewährung
der Erlaubnis zur Benützung mit Durchfahrt der
der Forstverwaltung gehörigen Straßen etwas liberaler
sein dürfte.

Meine Herren, auch ich möchte nur einige all-
gemeine Wünsche der Holzhaup vortragen,
und ich kann mich dabei im Allgemeinen auf das,
was die Herren Vorredner gesagt haben, und namentlich
auf die Ausführungen des Hrn. Abg. Kurz beziehen.
Es ist hier sehr schwierig, sich ein allgemeines Urteil
zu bilden, weil eben die Verhältnisse im Lande gar
zu verschieden sind; in einzelnen Teilen des Landes
arbeiten die Holzhaup beinahe das ganze Jahr
über, während sie in anderen Teilen wieder nicht
viel mehr als Gelegenheitsarbeiter sind. In den
Landesteilen aber, wo sie beinahe ständig arbeiten,
wie es z. B. im Schwarzwald der Fall ist, da
fühlen sich die Arbeiter mehr als staatliche Arbeiter,
und das sollte der Forstverwaltung eigentlich nur
angenehm sein; sie ziehen deshalb auch zwischen sich
und den übrigen staatlichen angestellten Arbeitern
Vergleiche. Nun ist es ganz sicher, daß gerade die
Waldarbeiter einen ganz besonders harten Dienst
haben, sie haben zu ihrer Arbeit von ihrem Wohn-
ort weg einen weiten Weg zurückzulegen, der Heim-
weg wird ihnen bekanntlich nicht bezahlt, sie brauchen
viel an Kleidern und an Schuhwerk, sie altern sehr
rasch, und da sie meist kurz nach der Schulzeit ein-
treten, so stehen sie, wenn sie dann eine Arbeitszeit
von 30 bis 40 Jahren hinter sich haben, erst in
einem Alter von 50 bis 60 Jahren, sind also ver-
hältnismäßig noch nicht besonders alt und doch nicht
mehr arbeitsfähig. Bei ihrem gegenwärtigen Arbeits-
verdienst können sie Ersparnisse nicht machen, und
mit den gesetzlichen Versicherungen aber können sie
doch ihr Auskommen nicht finden, und so ist natürlicher-
weise der Wunsch laut geworden, es möchte eine
Pensionskasse, und zwar eine freiwillige Pensions-
kasse, gegründet werden, zu der sie auch ihren Beitrag
geben, und ich möchte den Hrn. Staatsminister
bitten, diesen Wunsch in Erwägung zu ziehen resp.
zu erfüllen.

Ich will nun auch auf die Akkordverträge zu
sprechen kommen. Es ist mir gesagt worden, daß
diese Akkordverträge für das ganze Jahr unterschrieben
werden müssen; dadurch seien die Arbeiter
genötigt, das ganze Jahr zur Verfügung zu stehen.
Nun ist aber vielfach für sie nicht für das ganze
Jahr Beschäftigung vorhanden; wenn sie aber während
dieser stillen Zeit andere Arbeiten übernehmen wollen,
so müssen sie nachfragen, ob sie das tun dürfen,
d. h. sie müssen eben eigentlich um Urlaub bitten.
Es ist nun anzuerkennen, daß in sehr vielen Fällen
die Oberförster sehr entgegenkommend sind und den
Leuten die Gelegenheit geben, noch andere Arbeiten
anzunehmen. Aber es sind mir auch Fälle bekannt
worden, wo sich die Oberförster ganz schroff auf
den Buchstaben des Vertrags gestellt und den Leuten
die Uebernahme einer anderen Arbeit nicht ermöglicht
haben. Da sollten die Oberförster doch ein Einsehen
haben und den Leuten möglichst entgegenkommen.
(Sehr richtig!)

Es könnte den Arbeitern auch sonst häufig noch
Gelegenheit zur Arbeit gegeben werden z. B. durch
Verbesserung der Holzabfuhrwege, es könnten auch
häufig Hölzer nachträglich angerückt werden, die
während der Fällung nicht angerückt wurden, und



es könnten sich die Oberförster benachbarter Bezirke vielfach gegenseitig etwas ausbelfen. Wie gesagt die Beschäftigung der Waldarbeiter hängt vielfach vom guten Willen der Oberförster ab. Ich bin eben ganz allgemein der Ansicht, daß, wenn die Forstverwaltung einerseits verlangt, daß die Arbeiter fortwährend zur Verfügung stehen, sie andererseits doch auch die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die Leute möglichst eingehend beschäftigt werden.

Was dann die Frage der Geschirre und Werkzeuge anlangt, so herrschen hier verschiedene Bestimmungen, teilweise werden sie ganz von der Verwaltung gestellt, teilweise wird ein Beitrag gewährt, teilweise wird gar nichts geleistet. Ich möchte hier noch liberaler sein als der Herr Abg. Kurz. (Weiterkeit!) Ich möchte den Antrag stellen, den Arbeitern das Geschirr ganz zur Verfügung zu stellen. Es wird mir eingewendet werden, daß keine Kontrolle möglich ist, daß dann das Geschirr mutwillig oder leichtsinnig verdorben wird oder verloren geht, aber ich meine, es sollte doch möglich sein eine solche Kontrolle einzuführen; es könnte jedem Obmann das Werkzeug jeweils am Abend vorgezeigt werden und, wenn die Arbeit ganz aufhört, so könnte es dem Obmann in Verwahrung gegeben werden.

Weiter habe ich noch Wünsche wegen der Nummerierung, die im Akkord besorgt wird; es

wäre doch vorzuziehen, wenn das Nummerieren ganz besonders vergeben und im Taglohn bezahlt würde.

Sodann meine Herren, besteht bei den Holzhauern der Wunsch, daß ihnen ihr kleiner Bedarf an Brennholz und Reisig zc. billig überlassen wird und daß dieser Bedarf nicht im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert und ihnen unter Umständen ganz unsinnig verteuert wird. Ich meine, das bißchen Holz, das sie für ihren eigenen Bedarf benötigen, das könnte man ihnen so geben, vielleicht auf dem Wege der Verlohung und zwar zum Tarpreise.

Was nun die Lohnverhältnisse anlangt, so will ich auch darüber nicht weiter sprechen, weil ja die Löhne erst vor kurzem ganz bedeutend erhöht worden sind, ich möchte nur dem Wunsche beipflichten, den der Hr. Abg. Kurz ausgesprochen hat, daß abgesehen von den ortsüblichen Verhältnissen es doch nicht vorkommen sollte, daß unter den Satz von 3 Mk. gegangen wird; ich halte diesen Satz eigentlich noch für einen sehr minimalen. Auch kommt es häufig bei der Akkordarbeit, z. B. bei der Vornahme von Durchforstungen vor, daß die Akkordlöhne nicht einmal die Höhe des in demselben Revier festgesetzten Tagelohns erreichen. In diesem Falle wünschen die Holzmacher, daß ihnen wenigstens der übliche Tagelohn ausbezahlt wird. Es ist das auch ein Wunsch, der gerechtfertigt ist und den ich zur Erwägung anheim geben möchte. —

Betreffs der Organisation der Arbeiter stehe ich auf dem Standpunkt, daß es auch für die Forstverwaltung nur ganz angenehm sein könnte, wenn sich die Arbeiter organisieren, nur halte ich es nicht für notwendig, daß sie sich gerade einem sozialdemokratischen Verband anschließen; sie können sich innerhalb ihres Forstbezirkes organisieren, können ihre Ausschüsse bilden, und die Wünsche dieses Ausschusses können von dem betreffenden Forstmeister angebetet werden. Ich möchte da dem Hrn. Abgeordn. Kurz das eine sagen, daß, was er eben der Regierung geraten hat, ich gebe ihm den guten Rat, auch neutral zu bleiben. Ich sehe eben einen sozialdemokratischen Verband auch nicht als neutral an, und wenn der Hr. Abg. Kurz in diesem Fall sich bei einem neutralen Ausschuss hätte erkundigen können, so wäre er nicht in die Verlegenheit gekommen, hier Sachen vorzubringen, die ihm sofort widerlegt werden. — Noch nahm der Redner Veranlassung, auf die Ausführungen des Abg. Kurz (Soz.) in Bezug auf zwei Forstmeister des Oberamtsbezirks Neuenbürg zu erwidern und die beiden Herren gegen die ungerechtfertigten Angriffe in Schutz zu nehmen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. Rees,
für den Inseratenteil: W. Conradi in Neuenbürg.